



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal- und
Organisationsentwicklung
am 22.11.2016
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiar

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Dr. Karsten Hoffmann

Verwaltung

Kreisrat Sven Höhl
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KOAR´in Susanne Schwandt
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
Personalratsvorsitzender Andreas Koy
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Klaus Brodersen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4 Antrag des Abg. Lindenberg vom 15.09.2016: Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet
Vorlage: 2016-21/0030
- 5 Haushaltsplan 2017
Vorlage: 2016-21/0033
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Borngräber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Der Abg. Brodersen fehlt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abg. Lindenberg weist auf die an die Abgeordneten mit Schreiben des Landkreises vom 16.11.2016 nachgesandte Beschlussvorlage zur heutigen Sitzung hin.

Vorsitzender Borngräber erklärt, die Verwaltung habe vorgeschlagen, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um diese Personalangelegenheit zu ergänzen und als neuen Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Lindenberg vom 15.09.2016: Übertragung von Kreistagssitzungen im Internet
Vorlage: 2016-21/0030**

Vorsitzender Borngräber gibt dem Antragsteller Gelegenheit zur Begründung seines Antrages.

Abg. Lindenberg führt aus, Beispiele für eine Übertragung von Sitzungen im Internet könne man sich z. B. auf den Internetseiten des polnischen Kreises Sztum oder der Stadt Braunschweig ansehen. In seinem Antrag würde es zunächst nur um die Erarbeitung einer Einwilligungserklärung der Abgeordneten zur Übertragung von Kreistagssitzungen gehen. Nur wenn ein Großteil der Abgeordneten den Film- und Tonaufnahmen zustimmen würde, würde dies Sinn machen.

Kreisrat Höhl erklärt, die Verwaltung habe zunächst noch keine weiteren Recherchen bzgl. möglicher Kosten angestellt. Dies würde dann in einem zweiten Schritt erfolgen.

Abg. Lindenberg erläutert, nach seiner Ansicht sollten nur das Rednerpult und der Tisch des Kreistagspräsidiums bei den Aufnahmen im Bild gezeigt werden. Es würde zunächst auch nur um die Übertragung von Kreistagssitzungen gehen. Filmaufnahmen von Ausschusssitzungen könnten überlegt werden, wenn sich hohe Nutzerzahlen bei den Kreistagsübertragungen ergeben hätten.

Abg. Gajdzik meint, der Antrag sollte noch in den Fraktionen beraten werden. Er weist auch auf die Problematik von „Internet-Hackern“ hin.

Abg. Sievert hält dies für einen interessanten Antrag, den er auch unterstützen würde. Er fragt nach den entstehenden Kosten und wie verfahren werden solle, wenn ein(e) Abgeordnete(r) den Film- und Tonaufnahmen nicht zustimmen würde.

Abg. Lindenberg erklärt, bei einer Internetübertragung würden Kosten für die Nutzung des Live-Streams entstehen. Auch der notwendige technische und personelle Aufwand wäre zu berücksichtigen und es sollten Weblinks zu den Sitzungsunterlagen angeboten werden. Die entstehenden Kosten würden vom Aufwand abhängen und nach seiner Einschätzung zwischen 1.000 Euro und 3.000 Euro je Sitzung betragen.

Abg. Gajdzik gibt zu bedenken, dass eine Übertragung der Kreistagssitzungen auch Auswirkungen auf die Presseberichterstattung haben könnte. Er hält es für möglich, dass weniger Zeitungen verkauft würden, weil die Sitzungen im Internet angesehen werden könnten.

Abg. Sievert teilt diese Bedenken nicht. Man wolle mehr Bürger/innen für die Politik interessieren. Deshalb solle der Antrag auf den Weg gebracht werden.

Gleichstellungsbeauftragte Pommerien meint, ob es Erfahrungswerte dazu geben würde, ob und inwieweit Mandatsträger durch Film- und Tonaufnahmen beeinflusst würden und sich deshalb in den Sitzungen „zurückhalten“ würden. Sie könne sich vorstellen, dass besonders Frauen betroffen sein könnten. Dies sollten die Fraktionen auch bedenken.

Abg. G. Holsten erklärt, man solle Neuem gegenüber aufgeschlossen sein. Einzelheiten zu dem Antrag müssten noch festgelegt werden. Aber grundsätzlich würde er dies positiv sehen.

Abg. Dr. Hoffmann führt aus, seine Fraktion würde den Antrag unterstützen. Risiken für die Berichterstattung in den Zeitungen sieht er deswegen nicht. Er gibt zu bedenken, dass Kosten eingespart werden könnten, wenn auf einen Livestream der Kreistagssitzungen verzichtet würde. Da die Sitzungen morgens stattfinden, würden bei Internet-Übertragungen die Nutzerzahlen vermutlich ohnehin nicht sehr hoch sein.

Abg. Lindenberg meint, es solle zunächst das Ergebnis der Abfrage bei den Abgeordneten abgewartet werden. Anschließend könne über Details beraten werden.

Abg. M. Holsten hält Livestreams auch im Hinblick z. B. auf mögliche Zwischenrufe aus den Zuhörern für problematisch.

KOAR´in Schwandt weist auf die seit 01.11.2016 geltende Fassung des § 64 NKomVG hin, nach der Film- und Tonaufnahmen nur zulässig seien, soweit die Hauptsatzung dies bestimmen würde. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen habe darauf hingewiesen, dass Live-Übertragungen von öffentlichen Sitzungen im Internet nur zulässig seien, wenn alle Kreistagsmitglieder ihre Einwilligung erteilt hätten.

Kreisrat Höhl gibt zu bedenken, ob der Kreistag einen solchen Beschluss für die Dauer der gesamten Wahlperiode fassen könne oder dies für jede Sitzung neu beschlossen werden müsste.

Vorsitzender Borngräber stellt den Antrag des Abg. Lindenberg zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Kreistagsverwaltung wird beauftragt, eine schriftliche Einwilligungserklärung zu erarbeiten und die Kreistagsabgeordneten der Sitzungsperiode 2016 bis 2021 zu befragen, ob sie für diesen Zeitraum bei Kreistagssitzungen einer Videoaufnahme und Übertragung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2017**
Vorlage: 2016-21/0033

Vorsitzender Borngräber geht die einzelnen Produkte des Haushaltsplanentwurfs 2017 für den Bereich des Haupt- und Personalamtes durch.

Zum Produkt 11.1.01 fragt **Abg. Lindenberg**, wieviel Kosten durch den Verzicht auf den Papierversand der Sitzungsunterlagen eingespart würden.

Kreisrat Höhl antwortet, bisher würden lediglich die Niederschriften nicht mehr in Papierform versandt. Der papierlose Sitzungsdienst würde sich kostenmäßig erst dann vollständig auswirken, wenn der Papierversand für alle Sitzungsunterlagen eingestellt worden sei.

Abg. Sievert fragt zum Produkt 11.1.04 Logistik und Service nach dem Grund für die Kostensteigerung. Nach seiner Ansicht müssten sich Einsparungen z. B. bei Tonerkartuschen ergeben, wenn die Sitzungsunterlagen nicht mehr gedruckt werden müssten.

Kreisrat Höhl führt aus, Tonerkartuschen würden in der Verwaltung nicht nur für den Druck von Sitzungsunterlagen benötigt. Zu den im Produkt enthaltenen Aufwendungen und den Kostensteigerungen werde mit dem Protokoll berichtet.

(Anmerkung zum Protokoll: Im Produkt 11.1.04 – Logistik und Service - sind sonstige ordentliche Aufwendungen (Haushaltsplanentwurf S. 33, Zeile 19) in Höhe von 1.672.500 € für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Hierunter fallen: Kosten für Kurier- und Postfahrten zwischen den Kreishäusern, GEZ-Gebühren, Kosten für die Ersthelferausstattung, Büroverbrauchsmaterial wie z.B. Papier und Briefumschläge, Kosten für Gesetze, Kommentare und Ergänzungslieferungen, Porto- und Telefonkosten, Reisekosten für Dienstreisen der Landkreismitarbeiter/innen, Ausschreibungskosten, Kosten für Versicherungen.

Der Mehrbedarf im Vergleich zum Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 40.000 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

1. Mit dem Hausposttransport zwischen den Kreishäusern ist ein Taxiunternehmen beauftragt (wirtschaftlichste Lösung). Der vor vier Jahren geschlossene Vertrag ist im Juni 2016 ausgelaufen, so dass eine neue Ausschreibung der Leistung erfolgen musste. Im Ergebnis sind die Kosten um 56 % angestiegen. Die Unternehmen haben die Steigerungen mit den Anforderungen des Mindestlohngesetzes sowie allgemeinen Kostensteigerungen begründet. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 €.

2. Des Weiteren werden die Versicherungskosten im Jahr 2017 nach Vorankündigung der Versicherungsträger ansteigen. Ein erheblicher Teil des Kostenanstiegs wird durch die Schülerunfallversicherung verursacht. Zu den Versicherungen, die aus dem Produkt 11.1.04 gezahlt werden, gehören neben der Schülerunfallversicherung beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) die Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunal Versicherung (GVV) und die allgemeine Haftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover (KSA). Nach der Kostenschätzung werden aufgrund der vorliegenden Informationen voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000 € anfallen.)

Kreisrat Höhl weist darauf hin, dass die Arbeitsplatzdrucker in der Verwaltung zunehmend abgebaut würden und sich die Druckkosten insgesamt auch durch den Ausbau des Dokumentenmanagementsystems künftig reduzieren würden.

Auf eine Nachfrage des **Abg. Lindenberg** zu der im Produkt 11.1.05 aufgeführten „Ersatzbeschaffung Callmanager“ antwortet **KOAR´in Schwandt**, dabei würde es sich um die Telefonanlage des Landkreises handeln.

Abg. Lindenberg fragt, aus welchem Grund im Bereich Tul die Supportleistungen erhöht werden müssten, obwohl die Arbeitsplatz-PC in der Verwaltung zahlenmäßig nicht zugenommen hätten und stattdessen zunehmend Zero-Clients aufgestellt würden.

KOAR´in Schwandt antwortet, Störungen an den EDV-Arbeitsplätzen könnten trotzdem noch vorkommen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Vorsitzender Borngräber schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Vertreter der Presse verlässt den Sitzungsraum.

gez. Borngräber
Vorsitzender

gez. Höhl
Kreisrat

gez. Twiefel
Protokollführer